

Hygienekonzept**Schwimmbad 25/12 Kilsheim****DLRG Königheim****Version 5****Einleitung**

Das folgende Hygienekonzept der DLRG Königheim reguliert den Ausbildungsbetrieb im Hallenbad 25/12 in Kilsheim. Mit den folgenden Regelungen wird die Möglichkeit geschaffen unter den derzeit geltenden Richtlinien Schwimmbad 25/12 vom Anfänger bis zum Rettungsschwimmer durchzuführen.

Die Vorgaben sind für alle Ausbildungsstunden im Schwimmbad einzuhalten. Sollte sich die geltenden Verordnungen des Landes Baden ändern, so gilt bei Verschärfungen immer die entsprechende gesetzliche Regelung. Bei Lockerungen wird unser Konzept zeitnah sinnhaft angepasst. Alle Aktivitäten, welche wir mit der jeweiligen Anweisung nicht abgedeckt haben, sind weiterhin untersagt.

1. Arbeitsgruppe Hygiene

Um die Einhaltung der verschiedenen Hygienekonzepte der DLRG Königheim e.V. zu gewährleisten gibt es eine Arbeitsgruppe Hygiene bestehend aus folgenden Personen:

- Achim Hofmann
- Lukas Spielvogel
- Uwe Spielvogel
- Vera Künzig

Die Ansprechpartner sind für Fragen unter folgender Adresse zu kontaktieren:
Covid@koenigheim.dlrg.de

2. Allgemeines

- Das Bilden von Gruppen/Grüppchen im Schwimmbad oder bei Anreise/Abreise ist untersagt
- Körperliche Kontakte (1,5m Abstand) sind zu vermeiden (näher in 8.)
- Zu jeder Ausbildungsstunde ist von jedem Teilnehmer ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2) mitzubringen ebenso wie der Nachweis über die Einhaltung der GGG-Regel
- Von der Ortsgruppe wird sauberes Ausbildungsmaterial zur Verfügung gestellt, welches während des Trainings unter den Teilnehmern nicht zu tauschen ist. Verbot des Verleihens von Maske, Schnorchel, Schwimmbekleidung und Handtüchern sowie aller weiterer persönlicher Gegenstände.
- Im Hallenbad dürfen sich je Trainingsgruppe zeitgleich 60 Personen (Stufe 1&2, CoronaV-Bäder vom 28.06.21) im Wasser aufhalten. Die am Rand stehenden Trainer, die keinen direkten Kontakt zur Trainingsgruppe haben sind in dieser Personenzahl nicht inbegriffen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern und Gästen. Auch Fahrer der Schwimmer dürfen das Bad nicht betreten.

3. Teilnahmeberechtigte Personen

3.1 Nicht teilnahmeberechtigte Personen

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten
- Personen die Symptome zeigen, die mit Covid-19 in Verbindung zu bringen sind
- Personen, welche aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und noch keinen PCR-Test absolviert haben, bzw. Ihr Testergebnis noch erwarten
- Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die laut geltendem Stufenplan keines der drei G's erfüllen (Getestet- Geimpft- Genesen) – unter 6 Jahren ist kein Nachweis erforderlich (laut CoronaV-Bäder vom 28.06.21, ist in Stufe 1&2 kein GGG Nachweis erforderlich)

3.2 Teilnahmeberechtigte Personen /Anmeldung

Jeder Teilnehmer einer Ausbildungsstunde muss sich zuvor über unsere Homepage anmelden. (Im Bereich Anfängerschwimmen erfolgt eine einmalige Kursanmeldung und daraufhin eine fortwährende Abmeldung bei Nicht-Erscheinen.) Durch die Möglichkeit die Teilnehmer mit der digitalen Anmeldung, zu begrenzen werden die durch die Stadt Kilsheim festgelegten Personengrenzen nicht überschritten. Eine Anmeldung inkl. aller persönlichen Daten, ist jede Woche aufs Neue notwendig.

Liegt die Inzidenz über 35 (CoronaV-Bäder vom 28.06.21) ist für die Nutzung des Hallenbads wöchentlich ein Nachweis über die Erfüllung einer der drei G's erforderlich. Ein Test ist für jeden Teilnehmer ab 6 Jahren notwendig. Test's gelten generell 24h, Schülertests gelten max. 60h. Gegebenenfalls notwendige Tests für das Ausbildungspersonal übernimmt die DLRG Königheim und stellt, falls erwünscht ein Testnachweis aus.

Bei jeder Ausbildungsstunde entstehen Teilnehmerlisten, die vier Wochen durch die Ortsgruppenverantwortlichen aufbewahrt werden und jederzeit an die Stadt Kilsheim ausgehändigt werden können. Darin enthalten sind Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse aller Nutzer. Die Ausbilder, die sich außerhalb des Beckens aufhalten zählen nicht zur Trainingsgruppe, werden aber dennoch in der Teilnehmerliste erfasst.

3.3 Verantwortliche Ausbilder

Für jede Ausbildungsstunde ist der jeweilige Ausbilder verantwortlich. Ausbilder werden durch die Technische Leitung Ausbildung der Ortsgruppe eingeteilt. Anfragen über ausbildung@koenigheim.dlrg.de. Die Hauptverantwortlichen Ausbilder haben alle die schriftliche Versicherung zu Schutz- und Hygienevorgaben der Stadt Kilsheim unterzeichnet. Diese Hauptverantwortlichen sind für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich.

4. Anfahrt/Abfahrt

Für die An- und Abfahrt zum Hallenbad können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Dabei sind Gemeinschaften zu bevorzugen, bei denen möglichst wenige Personen aus verschiedenen Haushalten aufeinander treffen. Sitzen Personen aus mehr der derzeit zulässigen Haushaltsregelungen in einem Fahrzeug ist entsprechend von allen Mitfahrern ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2) zu tragen. Der Fahrer ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

Die Teilnehmer finden sich vor dem Schwimmbad ein und treten auf Erlaubnis ins Bad ein. Dabei ist der Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2) zu tragen. Im Eingangsbereich dürfen weder vor Beginn der Ausbildungsstunde noch nach Ende (egal bei welchem Wetter) Personenansammlungen stattfinden. Im Eingangsbereich ist beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle die Desinfektionsstation zu nutzen.

5. Umkleiden

Der Umkleidebereich ist mit dem Mund-Nasen Schutz (medizinische Maske oder FFP2) zu betreten. Der M-N-S ist bis zum Einnehmen des entsprechenden Umkleideplatzes zu tragen. In den beiden Sammelumkleiden des Hallenbads dürfen sich zeitgleich jeweils nur zehn Personen aufhalten. Dabei ist zu beachten, dass der Mindestabstand zwischen den Umkleideplätzen von 1,5m einzuhalten ist. Zusätzlich dürfen die freigegebenen Einzelumkleiden genutzt werden. Gehören einer Trainingsgruppe mehrere Schwimmer eines Haushalts an, dürfen diese gemeinsam eine Einzelumkleide nutzen.

Die Aufenthaltszeit in den Umkleiden ist weitestgehend zu minimieren. Die Schwimmkleidung sollte bereits unter der Bekleidung getragen werden.

Nach Beendigung der Trainingseinheit und dem Ankleiden ist die Nutzung eines mitgebrachten Föns untersagt.

Nach Verlassen des Ankleideplatzes im Anschluss an die Trainingseinheit ist bis zum Verlassen des Schwimmbadgebäudes ebenfalls ein M-N-S zu tragen.

Während der Trainingseinheit ist das Aufsuchen des Umkleidebereichs nur auf Nachfrage beim Trainer erlaubt, da sich noch andere Schwimmgruppen in diesem Bereich aufhalten könnten.

6. Duschen/Toiletten

Die Toilettenräume des Hallenbads dürfen zeitgleich je Geschlecht von maximal zwei Personen genutzt werden (siehe Beschilderung). Die Duschen dürfen zeitgleich je Geschlecht von maximal sieben Personen genutzt werden. In den jeweiligen Räumlichkeiten und Vorbereichen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, da in diesem Bereich kein M-N-S getragen wird (Ausnahme: mehrere Personen aus einem Haushalt). Die Aufenthaltszeit im Bereich der Duschen und Toiletten ist ebenso wie im Bereich der Umkleiden auf ein Minimum zu begrenzen.

Um die Anforderungen einzuhalten sind alle Teilnehmer angehalten das Duschen nach dem Training schnell zu erledigen oder im Anschluss zu Hause zu duschen. Vor allem für unsere jungen Teilnehmer des Anfängerschwimmens ist es nicht möglich im Schwimmbad unter Mithilfe der Eltern zu duschen.

7. Schwimmhalle

Auf dem Weg ins Schwimmbad ist ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Um mit der zeitlich vorhergehenden Gruppe nicht in Kontakt zu kommen sammelt sich die Trainingsgruppe mit ausreichend Abstand an der Beckenseite der Sprungtürme. Die Wasseroberfläche darf erst nach Freigabe des Trainers betreten werden.

8. Trainingsbetrieb

Am Trainingsbetrieb dürfen laut geltender Berechnung des Betreibers (CoronaV-Bäder vom 28.06.21 in Stufe 1&2) maximal 40 Personen im Nichtschwimmerbereich und 20 Personen im Schwimmerbereich teilnehmen. Daraus resultiert eine erlaubte Gesamtzahl von 60 Schwimmern, die gleichzeitig im Becken sein dürfen.

Für das Anfängerschwimmen wird der gesamte Nichtschwimmerbereich sowie Teile des Schwimmerbereichs (durch Einziehen von Leinen) genutzt. Für die Jugend- und Rettungsschwimmer wird das gesamte Becken mit Leinen abgetrennt, sodass fünf Bahnen entstehen. Die Schwimmer werden gleichmäßig auf die Bahnen verteilt, um mgl. Viel Abstand einzuhalten. Die Schwimmer werden den Bahnen entsprechend Ihres Könnens zugeteilt, sodass kein Aufschwimmen oder Überholen notwendig ist und vermeidbar wird. Zusätzlich werden die Bahnen nach dem Kreisverkehrprinzip genutzt.

Während der Trainingseinheit ist der Mindestabstand zwischen den Teilnehmer ebenso einzuhalten, wie beim Betreten und Verlassen des Beckens. Die markierten Zu- und Ausstiege des Beckens sind entsprechend getrennt zu nutzen. Die Nutzung der Sprunganlagen ist durch einen verantwortlichen Ausbilder freizugeben.

Für die Anfängerschwimmausbildung sowie die Partnerübungen des Rettungsschwimmens sind entsprechend feste Teams zu bilden, die je Trainingseinheit gleich bleiben. Jedoch sollte das Ziel sein die Kontakte zwischen den Schwimmern und Ausbildern weitestgehend zu minimieren, was durch den Einsatz von Schwimmhilfen möglich ist.

Zur Erfüllung der Vorgaben ist es zwingend notwendig, dass den Anweisungen der Ausbilder Folge zu leisten ist.

9. Ausbildungskonzept

Fr 19:30-20:15 Jugend 1 + Jugend 2

Fr 20:15-21:00 Rettungsschwimmer 1 + Rettungsschwimmer 2

Sa 11:30-12:15 Anfänger 1

Sa 12:15-13:00 Anfänger 2

10. Gültigkeit

Das angepasste Hygienekonzept ist ab dem 28.06.2021 verpflichtend gültig.



Vera Künzig

Vorsitzende / Technische Leiterin Ausbildung

Grundlage:

- Corona-Verordnung, vom 25.06.2021
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen, vom 21.05.2021 – in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung, vom 26.06.2021